

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Fahrradständer auf der Unterrather Straße - Vorlage BV6/128/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	12.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 02.07.2025 gebeten zu prüfen, ob Fahrradständer vor der Hausnummer Unterrather Straße 95 eingerichtet werden können beziehungsweise ob der Mecklenburger Weg ein möglicher Standort ist.

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Standort vor der Unterrather Straße 95 ist für Fahrradständer nicht geeignet, da dort eine Zufahrt vorhanden ist. Der Bordstein ist dort abgesenkt, damit einfahrende und ausfahrende Fahrzeuge abbiegen können.

Am Mecklenburger Weg ist nicht ausreichend Platz für Fahrradständer vorhanden ohne die Wegebeziehungen von Fußgängern einzuschränken.

Ein geeigneter Standort für Fahrradständer wäre vor der Unterrather Straße 101. Dort ist eine freie Fläche zwischen Radweg und Fahrbahn vorhanden, die nicht zum Parken genutzt werden darf. Für diesen Standort wird eine Planung für Fahrradständer erstellt.